

Die Marktgemeinde Dürnkrot beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der **Marktgemeinde Dürnkrut**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **RaumRegionMensch ZT GmbH** unter der Planzahl **6.510-25/01** von **August 2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP 1, ÄP 2	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

2019/2023

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	WK-Zone "WE 15" im Gemeindegebiet
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	keine konfliktträchtigen Festlegungen angrenzend
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines vorhanden	Überlagerung Region Weinviertel Südost - dzt. noch nicht rechtskräftig
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	keine vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	
ÖROP-Verordnungstext	nicht vorhanden	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WL V (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	Gde. ohne EZG
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	HQ30, HQ100, HQ300 im Bereich der March - Distanz zu Änderungen ausreichend
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse oberhalb	Hinweise auf Rutschprozesse der gelben und orangen Zone ersichtlich - ÄP2. Wird geringfügig mit gelber Zone überlagert und grenzt an gelbe und orange Zone. Konsultation vorgesehen
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	blaue Klasse	Hinweise auf Sturzprozesse ersichtlich – aber nicht im Nahbereich der Änderungspunkte
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Hangwasser Fließwege der Klasse 1-10 ha, 10-100 ha und >100 ha sind im Gemeindegebiet vorhanden; teilweise überlagert ÄP 1: einige kleinere Hangwasserfließwege der Klasse 1-10 ha verlaufen durch die Fläche, randlich berührt ein Hangwasserfließweg der Klasse 10-100 ha die Fläche; keine Beeinträchtigung für die vorgesehene Nutzung abzuleiten ÄP 2: einige kleinere Hangwasserfließwege der Klasse 1-10 ha verlaufen durch die Fläche, randlich berührt ein Hangwasserfließweg der Klasse >100 ha die Fläche; keine Beeinträchtigung für die vorgesehene Nutzung abzuleiten
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	

2019/2023

landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	Im Gebiet der Rohrwiesn befindet sich die Entwässerungs-Genossenschaft mit der Archivnummer: W1006_F
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	keine Hinweise für Hochwasserrisiken im relevanten Bereich
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Einige Altablagerungen und Altstandorte im Gemeindegebiet vorhanden und liegen mind. Ca. 600m entfernt.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	Alle Feuchtlagen liegen in einer maximalen Entfernung von 1000 m entlang der Gewässerachsen im Gemeindegebiet. Betrifft ÄP nicht.
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebietes	Am östlichen Rand des Gemeindegebietes im Nahbereich der auch befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Donau-March-Thaya-Auen. Landschaftsschutzgebiete betreffen ÄP nicht.
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Das Naturschutzgebiet Angerner und Dürnkruiter Marchschlingen überlagert im Süden bei Lüsse das Gemeindegebiet. Liegt nicht im Nahbereich der ÄP.
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Natura 2000-FFH/VS-Gebiet im Osten des Gemeindegebiets; keine Überlagerung, Distanz > 1 km; Prüfung der ggf. möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter der Europaschutzgebiete im Rahmen der naturschutzfachlichen Stellungnahme zum Umweltbericht
Naturdenkmal	Naturdenkmal im Nahbereich	Die Naturdenkmäler: Christusdorn, Spitzahorn und der Garten d. Volks- u. Hauptschule in der KG Dürnkruat sind vorhanden aber liegen nicht im Nahbereich der ÄP.
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Gemeindegebiet überlagert mit Waldflächen aller vier Kategorien der Leitfunktionen. Zum größten Teil jedoch mit Wald der Leitfunktion Nutzfunktion, zu ca. 10% der Leitfunktion Schutzfunktion, zu ca. 10% der Leitfunktion Wohlfahrtsfunktion und unter ca. 1% der Leitfunktion Erholungsfunktion. Eine Häufung der Waldflächen befindet sich am östlichen Rand der Gemeinde entlang der March und einige Flächen mit der Leitfunktion Schutzfunktion bei der Haide und dem Grundacker im Nahbereich der Katastralgemeindengrenzen innerhalb der Gemeinde. Weitere untergeordnete Flächen liegen verstreut im

2019/2023

		Gemeindegebiet. Die ÄP überlagern mit keinen Waldflächen.
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	Flächen werden zur Landwirtschaft genutzt. ÄP1+ÄP2 weisen eine mittelwertige oder mittelwertig – hochwertige Ackerwertigkeit auf. eBOD - Prüfrelevantes Thema im Umweltbericht
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

2019/2023

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	ÄP 2
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	ÄP1

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Festlegung Grünland- Windkraftanlagen (Gwka) bzw. Entfall Grünland- Land- und Forstwirtschaft (GlF) Grdstk. Nr. 1039, 1038, 1037/2, 1037/1, 1036, 1035, 1034, KG Waidendorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Prüfung der Auswirkungen auf den Arten- und Naturschutz im Rahmen des Umweltberichts zur Auflage vorgesehen
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Einige Hangwasserfließwege verlaufen durch den Änderungsbereich; keine Auswirkungen auf beabsichtigte Nutzung abzuleiten
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Festlegung der Widmungsart Gwka innerhalb der dafür vorgesehenen Standortzone - Nutzungskonflikte zwischen agrarischer Nutzung und Energiegewinnung bereits im Rahmen der Festlegung abgewogen Sonstige Hinweise zu Standortzone WE 15 lt. Datenblatt:

					- Überlagerung einer BirdLife-Ausschlusszone (im Bereich von Erweiterungsflächen im Nordosten) - Multifunktionaler Landschaftsraum grenzt im Süden an die Windkraftzone an - Regionale Grünzone im Bereich von drei Gewässern ausgewiesen, welche die Windkraftzone queren - Museumsdorf Niedersulz in der Umgebung - Schloss Dürnkrot, Schloss Jedenspeigen, Schloss Ebenthal in der Umgebung - Landesstraßen L3026, L15, L3037, L16, B40 queren die Windkraftzone - Bahntrasse (Zistersdorf – Drösing) am nördlichen Rand der Windkraftzone - Hochspannungs-Freileitungen queren die Windkraftzone im Westen Prüfung der Relevanz dieser Themen für die vorgesehenen Flächen im Rahmen des Umweltberichts zur Auflage
	- Lärm	☐	☒	☐	Lärmemissionen im Rahmen der Ausweisung als WK-Zone geprüft
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen das ortsübliche Ausmaß übersteigenden sonstigen Emissionen abzuleiten.
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten; bisher intensiv agrarisch genutzte Fläche, keine Relevanz für die naturgebundene Naherholung abzuleiten
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Auswirkungen auf Landschaftsbild (Kumulative Auswirkungen) im Umweltbericht zu prüfen

ÄP 2	Festlegung Grünland- Windkraftanlagen (Gwka) bzw. Entfall Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) Grdstk. Nr. 1658, 1657, 1656, 1655 KG Dürnkrut	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung auf Schutzgebiet und Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Prüfung der Auswirkungen auf den Arten- und Naturschutz im Umweltbericht zur Auflage vorgesehen
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Einige Hangwasserfließwege verlaufen durch den Änderungsbereich sind aber nicht als relevant einzustufen; Hinweise für Rutschprozesse, gelbe/orange Klasse angrenzend erkennbar – Konsultation wird durchgeführt
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Von der Maßnahme sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Festlegung der Widmungsart Gwka innerhalb der dafür vorgesehenen Standortzone - Nutzungskonflikte zwischen agrarischer Nutzung und Energiegewinnung bereits im Rahmen der Festlegung abgewogen Sonstige Hinweise zu Standortzone WE 15 lt. Datenblatt: - Überlagerung einer BirdLife-Ausschlusszone (im Bereich von Erweiterungsflächen im Nordosten) - Multifunktionaler Landschaftsraum grenzt im Süden an die Windkraftzone an - Regionale Grünzone im Bereich von drei Gewässern ausgewiesen, welche die Windkraftzone queren		

					- Museumsdorf Niedersulz in der Umgebung - Schloss Dürnkrot, Schloss Jedenspeigen, Schloss Ebenthal in der Umgebung - Landesstraßen L3026, L15, L3037, L16, B40 queren die Windkraftzone - Bahntrasse (Zistersdorf – Drösing) am nördlichen Rand der Windkraftzone - Hochspannungs-Freileitungen queren die Windkraftzone im Westen Prüfung der Relevanz dieser Themen für die vorgesehenen Flächen im Rahmen des Umweltberichts zur Auflage
	- Lärm	☐	☒	☐	Lärmemissionen im Rahmen der Ausweisung als WK-Zone geprüft
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen das ortsübliche Ausmaß übersteigenden sonstigen Emissionen abzuleiten.
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion abzuleiten; bisher intensiv agrarisch genutzte Fläche, keine Relevanz für die naturgebundene Naherholung abzuleiten
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	☐	☐	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Landschaftsbild	☐	☐	☐	Auswirkungen auf Landschaftsbild

						(Kumulative Auswirkungen) im Umweltbericht zu prüfen
--	--	--	--	--	--	---

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	ÄP 1 und ÄP 2: Flächeninanspruchnahme der Widmungsflächen in Summe rd. 7,6 ha, jedoch wird nur ein Bruchteil der gewidmeten Fläche auch mit Windkraftanlagen überbaut - pro Widmungsfläche 1 WEA vorgesehen Zuwegung zur Errichtung der WEA nur temporär, danach werden die notwendigen Verkehrswege überwiegend wieder abgebaut
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Widmungsfläche entspricht nicht direkt versiegelter Fläche, Ausmaß für weitere Projektplanung notwendig
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

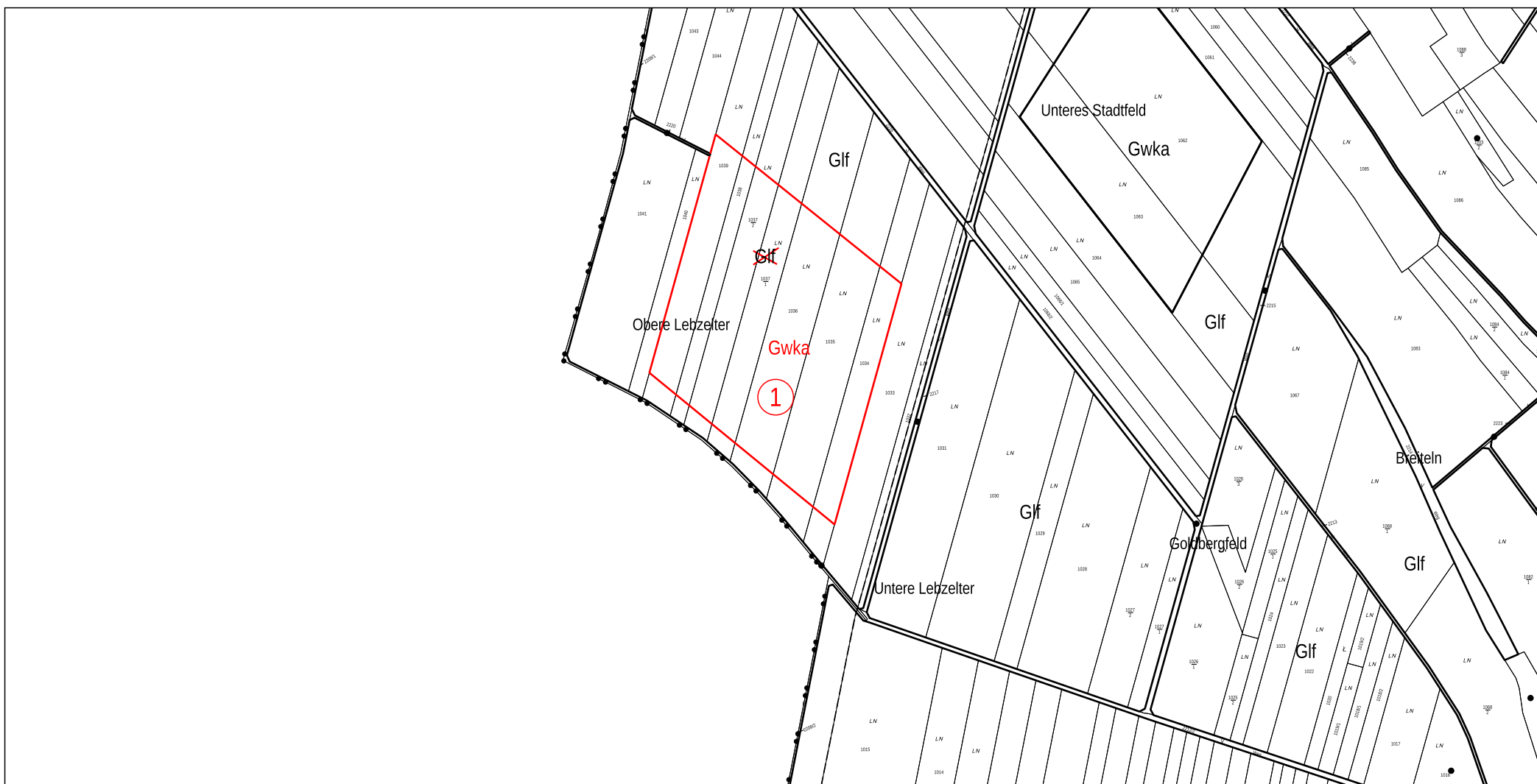
SCOPING-FORMULAR - MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

Tabelle 1: Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die einzelnen Änderungspunkte

PLANUNGSABSICHTEN		AUSWIRKUNGEN ¹ voraussichtlich erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund von												AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	was wird festgelegt	Umfang u Ausdehnung der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Irreversibilität	Grenzüberschreitender Charakter	Bedeutung u. Sensibilität des betroffenen Gebietes bezüglich			Intensität der Bodennutzung	Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	sonstige Merkmale	Erläuterung, nähere Hinweise etc.	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode				
					Bes. natürlicher Merkmale	des kulturellen Erbes	Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umweltqualität												
ÄP 1+2	Festlegung Gwka	~	~	0	~	0	0	0	~	~	Widmung Grünland-Windkraftanlage für neue Anlagen	Tiere, Pflanzen, Lebensräume	NÖ Naturschutzgesetz 2000	Artenschutzrelevante Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Lebensräume	Naturschutz-Fachgutachten	Erhebungen, Externe Expertise			
	ÄP1 Grdstk. Nr. 1039, 1038, 1037/2, 1037/1, 1036, 1035, 1034, KG Waidendorf											Auswirkungen auf den Menschen/die Umwelt durch Lärmemissionen und/oder Schattenwurf	NÖ ROG 2014 Sektorales Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung	Mindestabstände nach NÖ ROG	Raumverträglichkeitsprüfung	Eignungszone, Mindestabstände			
	ÄP2 Grdstk. Nr. 1658, 1657, 1656, 1655																		
	KG Dürnkrut										Landschaftsbild			Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Beschreibung der Veränderung der Landschaft, etwaiger Konflikte mit prägenden Elementen des Landschaftsbildes, Störung der Blickbeziehungen, Horizontabdeckung			
														Raumverträglichkeit, Inanspruchnahme fruchtbarer Böden	Raumverträglichkeitsprüfung, Variantenprüfung	Verträglichkeit der Maßnahme mit örtlichen und überörtlichen Siedlungs- und Raumstrukturen, unter Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen örtlicher und überörtlicher Raumordnungsprogramme			

¹ Zeichenschlüssel für die Rubrik „Auswirkungen“:

0 keine oder unerhebliche Auswirkungen
+ erhebliche positive Auswirkungen
- erhebliche negative Auswirkungen
~ marginale negative Auswirkungen



Änderungspunkt 1

Plannummer: 6.510-25/01

Maßstab: 1:5.000

Stand: August 2025

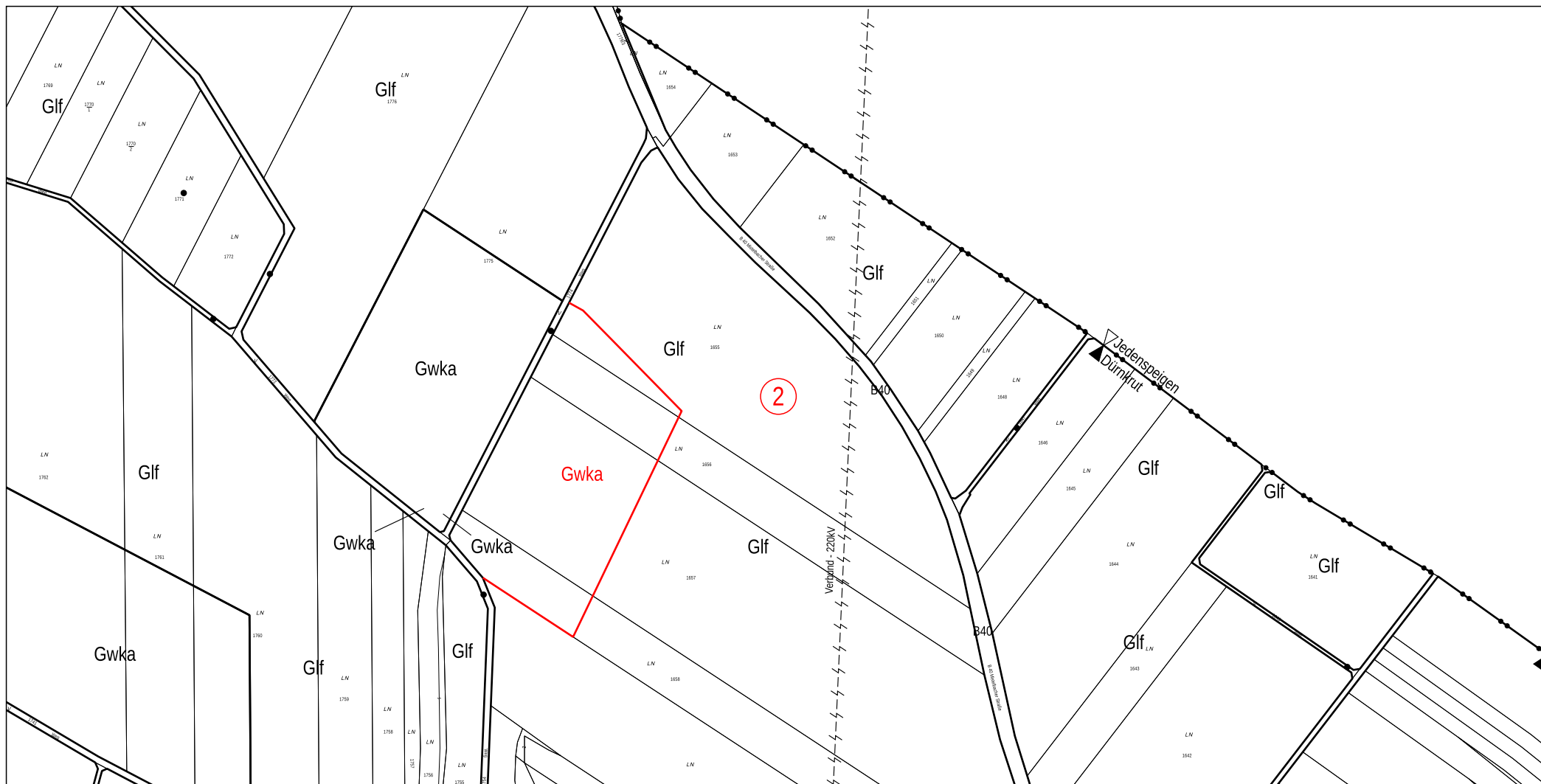
DKM Stand: © BEV 2008



ZT GmbH
RaumRegionMensch

Hofgartenstraße 11/12A
A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel
02245/28310 · office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at





Änderungspunkt 2

Plannummer: 6.510-25/01

Maßstab: 1:5.000

Stand: August 2025

DKM Stand: © BEV 2008



ZT GmbH
RaumRegionMensch

Hofgartenstraße 11/12A
A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel
02245/28310 · office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at

